

Juve, 29.04.2007

Skontrenverteilung neu geregelt

Die bisherige Vergabe der Maklermandate an der Frankfurter Börse ist rechtswidrig. Das hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof entschieden.

Die Wertpapierhandelsbank Renell war bei der Verteilung der so genannten Skontren zu Unrecht nicht berücksichtigt worden. Skontroführer sind im Präsenzhandel für die marktgerechte Preisfeststellung der ihnen zugeteilten Werte (Skontren) zuständig.

Seit Einführung der neuen Börsenordnung im März 2005 hatte die Frankfurter Börse Renell bei der Vergabe der Maklermandate nicht mehr berücksichtigt. Dagegen hatte die Handelsbank sich in einem Normenkontrollverfahren gewehrt.

Bereits im September 2006 hatte der Verwaltungsgerichtshof in Kassel der Klage stattgegeben und die Börsenordnung in Teilen für unwirksam erklärt. Doch auch bei den jüngsten Skontrenverteilungen war Renell leer ausgegangen und hatte beim Frankfurter Verwaltungsgericht einen erfolgreichen Eilantrag auf Berücksichtigung gestellt.

Die Beschwerde der Deutschen Börse gegen dieses Urteil wies der Verwaltungsgerichtshof nun zurück. Dem zugelassenen Skontroführer Renell sei durch den Ausschluss faktisch ein Berufsverbot auferlegt worden, so das Gericht. Zudem seien die Regelungen zur Messung der fachlichen Leistungsfähigkeit in der Satzung der Börse nicht hinreichend bestimmt, so die Begründung.

Die Richter forderten von der Frankfurter Börse bis Ende März neue Vergabekriterien ein. Der Börsenrat setzte dies inzwischen auch entsprechend um, die neuen Verteilungsbestimmungen gelten für 30 Monate. Jeder zugelassene Skontroführer erhält demnach Aktienskontrogruppen von zwei Prozent des Jahresgesamtoverbuchumsatzes.

Zusätzlich werden den Skontroführern leistungsabhängig weitere Maklermandate zugeteilt. Die Leistung wird anhand der Zahl der Teilausführungen sowie des Quotenvolumens ermittelt. Insgesamt 13 Beigeladene nahmen an der Auseinandersetzung zwischen Renell und der Deutschen Börse teil, darunter Scheich & Partner Börsenmakler GmbH sowie die Gesellschaften ICF Kursmakler, Fleischhacker, die Wolfgang Steubing AG und die Baader Wertpapierhandelsbank. (René Bender)

Vertreter Renell

Waldeck (Frankfurt): Dr. Christian Faßbender; Associates: Jan Liepe, Hendrik Pielka

Vertreter Deutsche Börse

Redeker Sellner Dahs & Widmaier (Bonn): Dr. Thomas Mayen, Dr. Barbara Stamm

Inhouse (Frankfurt): Dr. Cord Gebhardt, Dr. Matthias Stötzel - aus dem Markt bekannt

Vertreter Scheich & Partner Börsenmakler/Hordorff GmbH/Peter Koch Xchange Brokers

Kornmeier Kollegen (Frankfurt): Dr. Ulrich Siohl - aus dem Markt bekannt

Vertreter ICF Kursmakler

Freshfields Bruckhaus Deringer (Frankfurt): Dr. Gunnar Schuster - aus dem Markt bekannt

Inhouse (Frankfurt): Dr. Patricia Weisbecker, Dr. Anette Kliffmüller-Frank - aus dem Markt bekannt

Vertreter Wolfgang Steubing

Görg (Frankfurt): Dr. Mark Kersting

Vertreter Fleischhacker

Voller Rechtsanwälte (Frankfurt): Rolf Voges

Vertreter Baader Wertpapierhandelsbank

Inhouse (Frankfurt): Dr. Christine Schiedermaier - aus dem Markt bekannt

Hessischer Oberverwaltungsgerichtshof, 6. Senat

Dr. Axel Schulz (Vorsitzender Richter), Dr. Olaf Schütz (Berichterstatter), Ruth Fischer (Beisitzer)

>Waldeck-Partner Faßbender berät Renell schon seit rund zehn Jahren. Er betreute das Unternehmen bereits, als er noch Associate bei Boesebeck Droste (heute Lovells) war.

Juve, 29.04.2007

Auch der Vertreter der Gegenseite, Thomas Mayen, wird für die Deutsche Börse schon seit längerem tätig. So begleitete er die Börse unter anderem auch im Streit mit Porsche um deren Aufnahmeantrag Prime Standard (JUVE 01/05).

Auch Görg-Partner Kersting berät die hier als Beigeladene auftretende Wertpapierhandelsbank Steubing dauerhaft.